

Der Senat von Berlin  
Fin II B – H 1270-1/2018-2-17

Berlin, den 28. August 2018  
9020 (920) - 2287  
Fabienne.Rau@senfin.berlin.de

**0081 G**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei – G Sen –

**Statusbericht über die Haushaltslage per 30.06.2018**

**Rote Nummer:** -

**Vorgang:** 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017  
Auflage II.B.94 a) zum Haushaltsgesetz 2018/2019  
(Drucksache 18/0700)

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung die folgende Auflage II.B.94 a) zum Haushaltsgesetz 2018/2019 (Drucksache 18/0700) beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen Statusbericht über die Haushaltslage mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen.“

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Der vorgelegte Bericht gliedert sich in:

	Seite
A. Kernaussagen zu den wesentlichen Kennziffern und Aggregaten	3
1. Finanzierungssaldo, Tilgung	3
2. Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen	3
3. Sonstige Einnahmen, Vermögensaktivierung	3
4. Bereinigte Einnahmen	3
5. Personalausgaben	3
6. Konsumtive Sachausgaben	3
7. Investitionen	3
8. Zinsausgaben	3
9. Bereinigte Ausgaben	3
B. Erläuterungen zu ausgewählten Zeilen des Statusberichts	4
1. Einnahmenvolumen, Ausgabenvolumen, Tilgung	4
2. Besondere Finanzierungsvorgänge	4
3. Bereinigte Einnahmen, Bereinigte Ausgaben, Finanzierungsüberschuss	5
C. Herausgehobene Einzelaspekte	7
1. Steuereinnahmen im weitesten Sinne	7
2. Sonstige konsumtive sowie investive Zuweisungen	8
3. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	8
4. Personalausgaben	9
5. Sächliche Verwaltungsausgaben	10
6. Zuschüsse der Hauptverwaltung	10
7. Transferausgaben der Bezirke	11
8. Investitionen	12
9. BER-Flughafen	13
10. SIWANA	13
11. Zinsausgaben	13
D. Besondere Sachverhalte	14
1. EU-Strukturfondsmittel (2014-2020)	14
2. Gesamtausgaben Asyl	14
E. Prognostizierter Abschluss und abgeleitete Größen	16
1. Tilgung, SIWANA-ErrichtungsG, struktureller Finanzierungssaldo	16
2. Nachrichtlich: SIWANA	16
Anlage 1 Tabellarischer Finanzstatus mit Prognosedaten (Gesamthaushalt)	18
Anlage 2 Personalausgaben – Gesamtübersicht	19

## **Statusbericht über die Haushaltslage 2018 per 30.06.2018**

Dieser Statusbericht basiert auf den Prognosen der Senatsverwaltungen und der Bezirke, die von der Senatsverwaltung für Finanzen geprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben wurden. Die Prognosen unterliegen im Jahresverlauf weiteren Einflüssen. Eine genauere Prognose zum Jahresergebnis 2018 wird der Statusbericht per 31.10.2018 treffen, der auch die Steuerschätzung von Anfang November berücksichtigt.

### **A. Kernaussagen zu den wesentlichen Kennziffern und Aggregaten**

#### **A.1 Finanzierungssaldo, Tilgung**

Das aktuelle Haushaltsjahr wird voraussichtlich mit einem kalkulatorischen Finanzierungsüberschuss von rund 1.178 Mio. € abschließen. Unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfenvereinbarung ermöglicht dies eine Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur Wachsende Stadt und Nachhaltigkeit (SIWANA) von rund 378 Mio. €. Der tatsächliche Finanzierungsüberschuss wird bei 800 Mio. € erwartet und fällt damit rund 523 Mio. € besser aus als geplant. Durch die Entnahme aus dem Rücklagenbestand steigt das Einnahmenvolumen weiter, so dass im Ergebnis insgesamt Tilgungen von rund 900 Mio. € möglich werden.

#### **A.2 Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen**

Die Steuereinnahmen im weitesten Sinne werden unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung rund 517 Mio. € über dem Haushaltsansatz liegen.

#### **A.3 Sonstige Einnahmen, Vermögensaktivierung**

Die Sonstigen Einnahmen werden den Haushalt, mit rund 401 Mio. € unter Ansatz belasten, die Vermögensaktivierung überschreitet den Ansatz um 13 Mio. €.

#### **A.4 Bereinigte Einnahmen (Summe)**

Die genannten Effekte addieren sich zu einer einnahmeseitigen, größtenteils konjunktuell bedingten, Gesamtverbesserung von rund 129 Mio. € gegenüber dem Ansatz.

#### **A.5 Personalausgaben**

Die Summe der Personalausgaben wird am Ende des Jahres 2018 den Ansatz um rund 72 Mio. € unterschreiten.

#### **A.6 Konsumtive Sachausgaben**

Die sächlichen Verwaltungsausgaben liegen voraussichtlich im Plan. Die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse werden um 79 Mio. € höher in Anspruch genommen werden. Insgesamt werden die konsumtiven Sachausgaben aufgrund veranschlagter pauschaler Mehrausgaben voraussichtlich um 161 Mio. € unterschritten.

#### **A.7 Investitionen**

Die Investitionsausgaben werden voraussichtlich 2.253 Mio. € betragen und den Haushalt um rund 60 Mio. € entlasten, wobei bereits die voraussichtliche SIWANA-Zuführung von rund 378 Mio. € berücksichtigt wurde.

#### **A.8 Zinsausgaben**

Die Zinsminderausgaben werden den Haushalt voraussichtlich im Umfang von rund 80 Mio. € verbessern.

#### **A.9 Bereinigte Ausgaben (Summe)**

Die aufgezählten Effekte addieren sich ausgabeseitig zu einer Gesamtentlastung von rund 394 Mio. € unter dem Ansatz.

## B. Erläuterungen zu ausgewählten Zeilen des Statusberichts

### B.1 Einnahmenvolumen, Ausgabenvolumen, Tilgung

Zeilen 20, 38, 16

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Einnahmenvolumen vor Tilgung	28.883	29.179	296	1%
Ausgabevolumen	28.603	28.279	-324	-1%
Tilgung	280	900	620	221%

Das jeweilige Volumen umfasst alle Ausgaben und Einnahmen, d. h. die Bereinigten Einnahmen und Ausgaben sowie die Besonderen Finanzierungsvorgänge.

Im Ergebnis wird durch Steuerung des Tilgungsbetrages (negative Nettokreditaufnahme) - voraussichtlich 900 Mio. € - erreicht, dass beide Volumina, wie bei der Haushaltsaufstellung im § 1 des Haushaltsgesetzes geregelt, identisch abschließen. Daher wird auch das Jahr 2018, wie seit 2005 durchgängig, mit einem kassenmäßigen Ergebnis von 0 € abschließen. Im Innenverhältnis wird das Gesamtergebnis aller Bezirke durch das inverse Ergebnis auf der Ebene der Hauptverwaltung ergänzt.

### B.2 Besondere Finanzierungsvorgänge

Zeilen 17-19, 35-37, 41

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Einnahmeseitig	457	624	167	37%
Ausgabeseitig	454	524	70	15%
Saldo	3	100	97	

Die Besonderen Finanzierungsvorgänge bestehen einnahme- wie ausgabeseitig aus drei haushaltstechnischen Vorgängen: Verrechnungen, Abbildung von Vorjahresergebnissen und Rücklagenbewegungen.

Bei den Verrechnungen werden im Wesentlichen die Finanzbeziehungen zwischen Landes- und Bezirksebene abgebildet. Die Zuweisung wird im Einzelplan 27 als Auszahlung gebucht, in den Bezirken entsprechend vereinnahmt. Daraus zahlen die Bezirke u. a. im Rahmen der Pagatorisierung der kalkulatorischen Kosten die (Verrechnungs-)mieten an den Einzelplan 27. Hinsichtlich des voraussichtlichen Ergebnisses sind hier keine Saldeneffekte für den Gesamthaushalt zu erwarten.

Jeder Bezirk und die Hauptverwaltung haben das jeweilige Jahresergebnis des Vorvorjahres im Haushaltsplan abzubilden. Wegen des Bruttoprinzips werden Überschüsse auf der Einnahmenseite und Fehlbeträge auf der Ausgabenseite dargestellt. Da das kassenmäßige Jahresergebnis des Haushaltsjahrs 2015 null war, ist auch der Saldo der Summe der Fehlbeträge und Überschüsse null.

Das übliche dezentrale Buchungsverhalten hinsichtlich Zuführungen und Entnahmen von Rücklagen ergibt regelmäßig<sup>1</sup> einen kleinen zweistelligen Saldo, der in der Regel bestimmend für den Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge insgesamt ist. Im aktuellen Jahr stehen Entnahmen von 158 Mio. € geringeren Zuführungen von 58 Mio. € gegenüber, so dass sich ein Saldo von rund 100 Mio. € errechnet. Dieser resultiert insbesondere aus der Entnahmen aus der BER-Rücklage (rund 104 Mio. €).

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Jahre 2012 (hohe Zuführung an die Rücklage BER), 2014 (hohe Zuführung an die Infrastrukturrücklage), 2015 (hohe Entnahme aus der Infrastrukturrücklage sowie der BER-Rücklage).

### B.3 Bereinigte Einnahmen, Bereinigte Ausgaben, Finanzierungssaldo

Zeilen 15, 34, 40

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Bereinigte Einnahmen	28.425	28.555	130	0%
Bereinigte Ausgaben	28.148	27.755	-393	-1%
Finanzierungsüberschuss	277	800	523	189%

Das Haushaltsjahr 2018 schließt voraussichtlich mit zusätzlichen Einnahmen und geringeren Ausgaben gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans 2018 ab. Der veranschlagte Finanzierungsüberschuss, also das Verhältnis der Bereinigten Einnahmen zu den Bereinigten Ausgaben, wird um rund 523 Mio. € überschritten. Dadurch wird eine Nettotilgung der Schulden des Landes Berlin ermöglicht. Der Gesamtbetrag der Tilgung ergibt sich aus dem Überschuss des Gesamthaushaltes.

Höhere Steuereinnahmen im weitesten Sinne (+517 Mio. €), sowie zusätzliche Vermögensaktivierung (+13 Mio. €) verbessern trotz geringerer sonstiger Einnahmen (-401 Mio. €) die Bereinigten Einnahmen gegenüber der Planung um 129 Mio. €.

Die Bereinigten Einnahmen folgen überwiegend den Bewegungen der Steuereinnahmen (+404 Mio. €) und des Länderfinanzausgleichs/Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (+113 Mio. €). Die deutlichen Mehreinnahmen von 517 Mio. € sind nach der Mai-Steuerschätzung überwiegend konjunkturell bestimmt und globalpolitischen Risiken ausgesetzt.

Das Minus bei den Sonstigen Einnahmen von rund 401 Mio. € geht größtenteils auf Mindereinnahmen bei sonstigen konsumtiven Zuweisungen (-413 Mio. €) zurück. Die negativen Effekte erfahren eine nur geringe Abschwächung durch moderate Mehreinnahmen bei den Zuweisungen für Investitionen (+14 Mio. €).

Der Haushaltsbelastungseffekt bei den sonstigen konsumtiven und investiven Zuweisungen resultieren vor allem aus Mindereinnahmen beim Ersatz von Ausgaben Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (-200 Mio. €) in der Hauptverwaltung sowie beim Bundesanteil an der Grundsicherung im Alter (-120 Mio. €) und bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (-75 Mio. €) in den Bezirken, denen nur wenige Mehreinnahmen in diesen Bereichen gegenüberstehen.

Der Ansatz der Bereinigten Ausgaben wird um 394 Mio. € unterschritten. Geringere Personalausgaben (-72 Mio. €) werden durch geringere konsumtive Sachausgaben ohne Zinsausgaben (-161 Mio. €) sowie geringere Ausgaben für Investitionen (-60 Mio. €) begleitet.

Die Unterschreitung im Bereich der Personalausgaben von insgesamt rund 72 Mio. €, resultiert vor allem aus der zentralen Veranschlagung pauschaler Mehr- und Minderausgaben.

Während die sächlichen Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 5 einen planmäßigen Abschluss erwarten lassen, überschreiten die Ausgaben der Hauptgruppe 6, die konsumtiven Zuschüsse und Zuweisungen, die Planungsannahmen um rund 79 Mio. €. Im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben werden geringere Ausgaben für Mieten, Unterhaltung, Betriebs- und Nebenkosten beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (-47 Mio. €), durch gegenläufige Effekte von Einzelsachverhalten jeweils unter 10 Mio. € ausgeglichen. Die Mehrausgaben bei den konsumtiven Sachausgaben resultieren insbesondere aus höheren Ausgaben für die Leistungsempfangenden des

LAF (+54 Mio. €), Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (+23 Mio. €) und den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+18 Mio. €). Allerdings greift bei den konsumtiven Sachausgaben stets ein Bruttoeffekt, da vielfach entsprechende Einnahmen zufließen und Pauschalen zur Finanzierung herangezogen werden.

Die Minderausgaben bei den Bauausgaben (-221 Mio. €) resultieren erneut vor allem aus dem Umstand, dass der Schwerpunkt auf Maßnahmen gerichtet wird, die mit Mitteln aus dem zeitlich befristeten Kommunalinvestitionsprogramm sowie dem SIWANA gefördert werden. Der Minderbedarf bei den Sonstigen Investitionsausgaben/ Investitionsförderausgaben (-217 Mio. € ohne erneute SIWA-Zuführung) entsteht insbesondere bei den Zuschüssen für Investitionen des ÖPNV aufgrund von Bauverzögerungen (-71 Mio. €), Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften (-40 Mio. €) sowie Erwerb von Softwarelizenzen für das neue Haushalts- und Kassensystem (-14 Mio. €). Diese Haushaltsentlastungseffekte werden nahezu kompensiert durch den Mehrbedarf für die Zuführung an die BER-Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg (+122 Mio. €). Ausgehend von der Mindeststeigerungsrate der Istausgaben der Hauptgruppe 8 der letzten fünf Jahre ist jedoch von Minderausgaben von 214 Mio. € auszugehen.

Zudem trägt die Senkung der Durchschnittsverzinsung des Schuldenportfolios eine Unterschreitung des Ansatzes für Zinsausgaben von rund 80 Mio. € erwartan.

Rechnerisch ergibt sich zunächst ein kalkulatorischer Finanzierungsüberschuss von 1.178 Mio. €, der nach dem Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Errichtung eines Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA-ErrichtungsG) eine Zuführung zum Sondervermögen ermöglicht. Nach der Berechnungslogik des SIWANA-ErrichtungsG und unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfenvereinbarung mit ihren rechnerischen Auswirkungen auf den strukturellen Finanzierungssaldo können dem SIWANA voraussichtlich 378 Mio. € zugeführt werden. Diese Ausgaben stellen haushaltssystematisch eine Investition dar und müssen demnach in der Hauptgruppe 8 bei den sonstigen Investitionsausgaben nachgewiesen werden (in Zeile 30 enthalten; in Zeile 30 b ausgewiesen).

Der verbleibende tatsächliche Finanzierungsüberschuss weist am Ende des Jahres somit 800 Mio. € aus. Er fließt in dieser Höhe zusätzlich zum Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge (100 Mio. €) in die Tilgung (900 Mio. €).

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Bereinigte Einnahmen	28.425	28.555	130	0%
Bereinigte Ausgaben (vor SIWANA)	28.149	27.377	-772	-3%
Kalkulatorischer Finanzierungsüberschuss	277	1.178	901	325%
davon SIWANA (Zeile 28,30,30 b)	0	378	378	
Finanzierungsüberschuss	277	800	523	189%
Nettokreditaufnahme	0	0	0	
zuzügl. Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge	3	100	97	97%
Tilgung (neu)	280	900	620	221%

## C. Herausgehobene Einzelaspekte

### C.1 Steuereinnahmen im weitesten Sinne

Zeilen 1-5

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Steuern, LFA, Allg. BEZ	21.698	22.215	517	2%
Sonstige BEZ, Komp. KfZ-Steuer	870	870	0	0%
SUMME	22.568	23.085	517	2%

Basis der Einnahmenerwartungen für die finanzkraftabhängigen Einnahmen (Steuern, Länderfinanzausgleich, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) ist die Steuerschätzung vom Mai 2018. Danach werden Mehreinnahmen gegenüber dem Haushalt 2018 von insgesamt rund 517 Mio. € erwartet. Davon entfallen rund 404 Mio. € auf die Steuereinnahmen und rund 113 Mio. € auf den LFA und die Allgemeinen BEZ.

Der Steuerschätzung liegt die Frühjahrsprojektion 2018 der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zugrunde, nach der sich Deutschland weiterhin in einer starken konjunkturellen Situation befindet. Die konjunkturellen Risiken liegen unverändert vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld. Hierzu zählen insbesondere die Gefahr eines Handelskrieges, eine Verschärfung der geopolitischen Konflikte sowie Risiken für die Finanzmarktstabilität. Chancen liegen in einer noch stärkeren Entwicklung der Binnenwirtschaft bzw. außenwirtschaftlich in der Auflösung des aktuellen Handelskonflikts oder in der Verringerung protektionistischer Maßnahmen.

Zur Jahresmitte 2018 zeichnet sich möglicherweise eine konjunkturelle Abschwächung ab. So haben sowohl mehrere wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute (u.a. DIW, Ifo, RWI) als auch die Bundesbank aktuell ihre Wachstumserwartungen deutlich nach unten korrigiert. Es bleibt abzuwarten, ob es sich hierbei nur um eine vorübergehende Wachstumsdelle oder eine echte Trendwende handelt.

Darüber hinaus bestehen für Berlin derzeit erhebliche haushälterische Risiken u.a. in Folge mehrerer laufender Gerichtsverfahren zu steuerlichen Einzelfällen, die sich je nach Ausgang der Verfahren in diesem bzw. dem nächsten Jahr für Berlin negativ auswirken könnten. Ebenso aufkommensdämpfend dürfte sich auch die strittige Höhe des Zinssatzes bei den Nachzahlungszinsen auswirken. Die Länder gewähren derzeit in Folge eines Urteils des Bundesfinanzhofes die Aussetzung der Vollziehung für Zinsberechnungszeiträume ab dem 01.04.2015. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts steht aus.

## C.2 Sonstige konsumtive sowie investive Zuweisungen

Zeile 7 und 9

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
sonst. konsumtive Zuweisungen	3.281	2.868	-413	-13%
Zuweisungen für Investitionen	557	571	14	3%

Im Bereich der sonstigen konsumtiven Zuweisungen sowie der Zuweisungen für Investitionen wird insbesondere beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten beim Ersatz von Ausgaben mit deutlich weniger Einnahmen als geplant gerechnet (-200 Mio. €), da dort die Anzahl der Erstattungsfälle für Statusgewandelte, die gegenüber den Leistungsträgern geltend zu machen sind, deutlich geringer ausfällt als geplant. (siehe zu den Gesamtausgaben Asyl: D.2).

Weitere Mindereinnahmen werden in der Hauptverwaltung bei den Zuweisungen aus dem Mineralölsteueraufkommen wegen Bauverzögerungen (-25 Mio. €) sowie den Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke durch direkte Bezuschussung der Stiftungen Oper Berlin und Berliner Philharmoniker (-18 Mio. €) prognostiziert. Bei den EU-Strukturfondsmitteln wird mit moderaten Mindereinnahmen gerechnet (-19 Mio. € - siehe zu den EU-Strukturfondsmitteln: D.1).

Kompensierend wirken in der Hauptverwaltung nur wenige Mehreinnahmen wie z. B. zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger (+22 Mio. €), Zuweisungen des Bundes für den Hochschulpakt 2020 (+9 Mio. €), Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+7 Mio. €), Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes (+7 Mio. €) sowie weitere saldierte Einzelsachverhalte jeweils unter 5 Mio. € (+30 Mio. €).

In den Bezirken werden Mindereinnahmen insbesondere beim Bundesanteil an der Grundsicherung im Alter (-120 Mio. €), bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (-75 Mio. €) sowie beim Bundesanteil am BAföG (-17 Mio. €) erwartet.

## C.3 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Zeile 8

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Zinseinnahmen	1.722	1.722	0	0%

Im Bereich der Verwaltungseinnahmen und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit wird in der Hauptverwaltung mit Mindereinnahmen gerechnet: bei dem Rückfluss aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin – SILB (-36 Mio. €), bei der Konzessionsabgabe Strom (-10 Mio. €) und den Hinterlegungen (-10 Mio. €). Dies wird nur marginal durch Mehrausgaben bei der Ausgleichsabgabe (+5 Mio. €) sowie bei weiteren kleineren saldierten Einzelsachverhalten (+4 Mio. €) ausgeglichen.

In den Bezirken werden jedoch Mehreinnahmen bei den Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen (+35 Mio. €), bei Mieten, für Grundstücke, Gebäude und Räume (+7 Mio. €) sowie bei den Gebühren im Bauwesen (+5 Mio. €) erwartet, so dass dieses Aggregat voraussichtlich planmäßig abschließen wird.

#### C.4 Personalausgaben

Zeile 22

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Personalausgaben	8.799	8.727	-72	-1%

Der Gesamtpersonalmittelansatz von 8.799 Mio. € wird bei einer Ist-Ausgabenerwartung von rund 8.727 Mio. € um rund 72 Mio. € unterschritten.

Die Über- bzw. Unterschreitungen der Ansätze sind in der Anlage 2 durch Vergleich mit den jeweiligen Prognosen ermittelt worden.

Der Ansatz des sogenannten „Globalbereichs“ (Bezüge, Entgelte, Honorare ohne Ausbildungsmittel) wird bei der Hauptverwaltung um insgesamt rund 1 % überschritten, wozu insbesondere die prognostizierte Überschreitung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beträgt.

Bei den Bezirken wird hier eine Unterschreitung von rund 6 % erwartet.

In der Prognose wurde die geplante weitere Erhöhung der jährlichen Sonderzahlung im Besoldungs- und Versorgungsbereich berücksichtigt.

Bei den Ausgaben für Personalüberhangkräfte ergibt sich eine prognostizierte Unterschreitung von rund 6 Mio. €.

Bei den Versorgungsausgaben ergibt sich voraussichtlich eine Überschreitung von rund 9 Mio. € und bei der Zuführung zur Versorgungsrücklage von rund 10 Mio. €.

Bei den Ausbildungsmitteln zeichnet sich eine Unterschreitung der Ansätze von insgesamt rund 11 Mio. € ab (Hauptverwaltung: -10 Mio. €, Bezirke: -1 Mio. €). Die nicht in Anspruch genommenen Mittel werden allerdings möglichst umfassend für andere Ausbildungszwecke im Rahmen der solidarischen Umverteilungsmodells Verwendung finden.

Bei den Beihilfeaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für die Unfallkasse weist die Hochrechnung eine Überschreitung von rund 22 Mio. € aus.

## C.5 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zeile 25

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
sächliche Verwaltungsausgaben	3.598	3.598	0	0,0%

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 5 saldieren sich Mehr- und Minderausgaben voraussichtlich zu einem planmäßigen Abschluss.

Die prognostizierten Minderausgaben von rund 53 Mio. € ergeben sich insbesondere bei der Berliner Unterbringungsleitstelle des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten durch eine verzögerte Inbetriebnahme von Objekten:

- 47 Mio. € Mieten, Betriebs- u. Nebenkosten, Unterhaltung, Dienstleistungen beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (Kapitel 1170-1172)
- 6 Mio. € Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr (Projekt i2030)

Der kompensierende Effekt resultiert aus ein Vielzahl verschiedener Sachverhalte jeweils unter 10 Mio. € im Einzelfall:

- + 9 Mio. € Lehr- und Lernmittel (Umsetzung der Lernmittelfreiheit für Grundstufen)
- + 8 Mio. € Dienstleistungen für verfahrensunabhängige IKT (Einzelplan 25)
- + 7 Mio. € Leistungen des innerstädtischen ÖPNV
- + 5 Mio. € Leistungen des S-Bahnverkehrs (Ertüchtigung Altfahrzeuge)
- + 24 Mio. € saldierte Einzelsachverhalte jeweils unter 5 Mio. €

## C.6 Zuschüsse der Hauptverwaltung

enthalten in Zeile 26

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Zuweisungen und Zuschüsse der Hauptverwaltung	5.241	5.338	97	2%

Bei den konsumtiven Zuschüssen der Hauptgruppe 6 ist in den Senatsverwaltungen insgesamt mit einer Ansatzüberschreitung von rund 97 Mio. € zu rechnen. Dies geht insbesondere auf folgende Sachverhalte zurück:

- 23 Mio. € Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau
- 18 Mio. € Zuschüsse an die Stiftungen Oper Berlin und Berliner Philharmoniker
- + 54 Mio. € Saldierte Mehr-/Minderausgaben im Bereich SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- + 23 Mio. € Zuschuss an Schulen in freier Trägerschaft
- + 18 Mio. € Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- + 14 Mio. € Erstattungen von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen
- + 7 Mio. € Ersatz von Ausgaben aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen (AAÜG)
- + 22 Mio. € saldierte Einzelsachverhalte jeweils unter 5 Mio. €

Für einen Überblick über die konsumtiven Gesamtausgaben für Asyl siehe unter D.2.

## C.7 Transferausgaben der Bezirke

enthalten in Zeile 26

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Transferausgaben	6.576	6.559	-18	0%

Die aktuelle Prognose führt am Jahresende 2018 zu bezirklichen Transferausgaben von rund 6.559 Mio. €. Die Haushaltsansätze der Bezirke werden voraussichtlich um rund 18 Mio. € unterschritten.

Die größte Überschreitung der Haushaltsansätze entfällt erneut auf den Bereich der Kindertagesbetreuung (+85 Mio. €). Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf: einen über der Prognose liegenden Fallzahlenanstieg aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, die Tarifsteigerungen für die Beschäftigten, die Anhebung der Landesfinanzierung sowie weitere qualitative Verbesserungen bei der Betreuung der Kinder.

Auch für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sind erhebliche Ansatzüberschreitungen zu erwarten (+71 Mio. €). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Ansätze auf Basis der Ist-Ausgaben 2016 gebildet wurden. Die Ausgabesteigerungen basieren auf rahmenvertraglich geregelten Entgelterhöhungen, Fallzahlsteigerungen sowie sonstigen Entwicklungen (Rückgriff auf intensivere Hilfen, teurere Träger, Kostensteigerungen für Unterbringungen außerhalb Berlins).

Die prognostizierten Ansatzüberschreitungen werden jedoch durch Minderausgaben überkompensiert, insbesondere bei den Kosten der Unterkunft (KdU) für Leistungsempfangenden nach dem SGB II (-154 Mio. €). Die der Planung zugrundeliegende Annahme höherer Fallzahlen – insbesondere für den Personenkreis der Geflüchteten (Statusgewandelte) – ist tatsächlich nicht eingetreten. Durch die geringeren KdU-Ausgaben reduziert sich einnahmenseitig die Bundesbeteiligung an den KdU (C.2).

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Kindertagesstätten (einschl. Tagespflege)	1.738	1.823	85	5%
Hilfen zur Erziehung	534	605	71	13%
Grundsicherung SGB XII (ohne Darlehen)	558	558	0	0%
Wohngeld	45	42	-3	-7%
sonstige Transfers Hauptgruppe 6	752	745	-7	-1%
Hilfen in besonderen Lebenslagen	1.255	1.245	-10	-1%
KdU für SGB II - Empfangende	1.694	1.540	-154	-9%
<b>Gesamte Transferausgaben</b>	<b>6.576</b>	<b>6.558</b>	<b>-18</b>	<b>0%</b>

Der für die Transferausgaben vorgesehene Anteil (237 Mio. €) der zentral veranschlagten Risikovorsorge von 263 Mio. €, wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

## C.8 Investitionen

Zeilen 28, 29, 30

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Investitionsausgaben*	2.246	1.685	-561	-25%
Bauausgaben	545	324	-221	-41%
sonst. Investitionsausgaben*	1.701	1.361	-340	-20%

\*hier ohne eine erneute Zuführung an das SIWANA aus dem Finanzierungsüberschuss 2018 und BER

Bei den Bauausgaben (Hauptgruppe 7) der Bezirke wird es voraussichtlich zu einer Ausschöpfung von rund 75 % der veranschlagten 168 Mio. € kommen. Auch in diesem Jahr ist davon auszugehen, dass nicht ausgeschöpfte pauschale Investitionsmittel der Verbesserung der Jahresergebnisse dienen, wobei jedoch die Mindestverwendungsquote von 75 % zu beachten sein wird.

Bei den Bauausgaben der Hauptverwaltung wird derzeit ein Ist von 214 Mio. € und damit eine Ausschöpfung von 59 % prognostiziert. Hierbei wurde die Steigerungsrate der Ausgaben des 1. Halbjahres 2018 gegenüber denen des 1. Halbjahrs 2017 (> 9 %) und die Vielzahl der vom Hauptausschuss bisher freigegebenen, gesetzlich gesperrten Maßnahmen (ohne Bauplanungsunterlagen veranschlagt) berücksichtigt.

Weiterhin konzentrierten sich die Senatsverwaltungen und Bezirke vorrangig auf Maßnahmen, die aus dem zeitlich befristeten Kommunalinvestitionsprogramm (insbesondere Hauptgruppe 8) und dem SIWANA gefördert werden.

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Bauausgaben	545	324	-221	-41%
Hauptverwaltung	377	214	-163	-43%
Bezirke	168	110	-58	-35%

Im Bereich der sonstigen Ausgaben für Investitionen/ Investitionsförderung (Hauptgruppe 8) der Bezirke sind Abweichungen aktuell nicht erkennbar. In der Hauptverwaltung zeichnet sich ein konkreter Minderbedarf in nachfolgenden Bereichen ab:

- 71 Mio. € Zuschüsse f. Investitionen des ÖPNV (Bauverzögerung: S 21 etc.)
- 40 Mio. € Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften (1172)
- 14 Mio. € Erwerb von Softwarelizenzen (HKR-neu)

Trotz der Minderausgaben werden - ausgehend von der Mindeststeigerungsrate der Istausgaben der HGr. 8 der letzten fünf Jahren - Istausgaben von 1.361 Mio. € prognostiziert, was einer Steigerung des Ist-Ergebnisses 2017 um rund 15 % entspräche.

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
sonst. Investitionsausgaben*	1.701	1.361	-340	-20%
Hauptverwaltung	1.650	1.310	-340	-21%
Bezirke	51	51	0	0%

\*hier ohne eine erneute Zuführung an das SIWANA aus dem Finanzierungsüberschuss 2018 und BER

Hinzu treten weitere Sondereffekte, die ebenfalls als sonstige Ausgaben für Investitionen/ Investitionsförderung in der Hauptgruppe 8 nachzuweisen sind:

Die Zuführung an die BER-Flughafengesellschaft (FBB) sowie an das SIWANA.

## C.9 BER-Flughafen

Zeile 30 a, enthalten in Zeilen 17, 30

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
BER	68	190	122	179%

Die auf das Land Berlin entfallenden Mittel (zusätzliche Kapitalzuführung an die FBB aufgrund des Darlehensvertrages) von rund 410 Mio. € waren bereits im Doppelhaushalt 2016/2017 anteilig mit 318 Mio. € (2016: 183 Mio. €, 2017: 135 Mio. €) veranschlagt. Für 2018 wurden weitere 68 Mio. € veranschlagt.

Da sich der Mittelabruf durch die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FBB) in 2017 verzögert hat, wurde ein Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2018 übertragen, sodass zusätzlich 18 Mio. € zur Verfügung stehen.

Die in den Haushaltsjahren 2012 und 2015 gebildete Rücklage (104 Mio. €) wird entsprechend der Planung im aktuellen Haushalt Jahr vollständig ausgeschöpft und der Flughafengesellschaft über den Haushalt zugeführt werden.

Das somit vorhandenen Volumen von 190 Mio. € wird voraussichtlich vollständig in Anspruch genommen, sodass rechnerisch gegenüber dem Ansatz 122 Mio. € mehr verausgabt werden.

Der für 2018 prognostizierte Mittelabruf der FBB entspricht den Planungen des Gesellschafters Land Berlin.

## C.10 SIWANA

Zeile 30 b, enthalten in Zeile 30

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
SIWANA	0	378	378	

Die Höhe der möglichen SIWANA-Zuführung bemisst sich nach der Höhe der gesetzlich vorgegebenen oder parlamentarisch beschlossenen (Mindest-)Tilgung. Diese ergibt sich nach Abschluss aller Buchungen zum Jahresabschluss grundsätzlich aus der Gesamtschau zweier Regelungen: dem SIWANA-Gesetz sowie der Konsolidierungshilfenvereinbarung (siehe E.).

Steht die Höhe der Tilgung und damit zugleich die Höhe der möglichen SIWANA-Zuführung fest (voraussichtlich 378 Mio. €), werden die Mittel über den Haushalt dem Sondervermögen zugeführt. Sie werden daher in der Hauptgruppe 8 als sonstige Ausgaben für Investitionen/ Investitionsförderung nachgewiesen.

## C.11 Zinsausgaben

Zeile 33

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Zinsausgaben	1.360	1.280	-80	-6%

Im laufenden Haushaltsjahr werden voraussichtlich Einsparungen bei den Zinsausgaben von rund 80 Mio. € erzielt, da die Durchschnittsverzinsung des Schuldenportfolios gesunken ist. Hierzu tragen folgende Faktoren bei: die hohe Nettotilgung von Kreditmarktmitteln durch den Jahresabschluss 2017, der erhöhte Einsatz zinsloser innerer Darlehensmittel (SIWANA) sowie das nur leicht gestiegene Zinsniveau bei der Refinanzierung der Tilgungen.

## D. Besondere Sachverhalte

### D.1 EU-Strukturfondsmittel (2014-2020)

enthalten in Zeilen 7, 9, 25, 26, 30

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Einnahmeseitig	139	120	-19	-14%
Ausgabeseitig	139	145	6	4%

Aus den EU-Strukturfonds EFRE und ESF sind im Jahr 2018 einzelplanübergreifend für die Förderperiode 2014 – 2020 Einnahmen von insgesamt rund 139 Mio. € sowie Ausgaben von insgesamt rund 139 Mio. € veranschlagt. Prognostiziert wird derzeit, dass in 2018 Einnahmen von insgesamt rund 120 Mio. € sowie Ausgaben von insgesamt rund 145 Mio. € realisiert werden.

Einnahmeseitig sind bisher Erstattungszahlungen von insgesamt rund 69 Mio. €, davon für den EFRE rund 45 Mio. € und für den ESF rund 24 Mio. € geflossen. Diese Einnahmen resultieren aus den im Dezember 2017 gestellten Zahlungsanträgen für den EFRE mit rund 50 Mio. € und für den ESF mit rund 26 Mio. €. Außerdem wird rund 1 Mio. € an Vorschusszahlungen für 2018 erwartet. Darüber hinaus wurden zusätzliche Einnahmen von rund 50 Mio. € aus Schlusszahlungen der EU-Kommission zur Förderperiode 2007-2013 für den EFRE und ESF sowie aus einer Rückzahlung aus der Förderperiode 1994-1999 erzielt.

Ausgabeseitig wird in 2018 eine Mittelausschöpfung von bis zu 104 % erwartet. Ursächlich hierfür ist vor allem die erhöhte Bewilligung der Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung - BENE - (Kapitel 0710, Titel 88304).

Erstattungszahlungen aus Zahlungsanträgen, die im letzten Quartal des Haushaltsjahrs 2018 an die Europäische Kommission gestellt werden, werden erst im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam.

### D.2 Gesamtausgaben Asyl

enthalten in Zeilen 25, 26, 30

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
konsumтив	635	632	-3	0%
investiv	108	67	-41	
integrativ	60	60	0	0%
<b>Gesamt Asyl/umF</b>	<b>803</b>	<b>759</b>	<b>-44</b>	<b>-5%</b>

Für das Jahr 2018 sind im Haushaltsplan konsumtive Ausgaben von insgesamt 635 Mio. € für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) veranschlagt. Daneben sieht der Masterplan Integration und Sicherheit Maßnahmen in einem Umfang von bis zu rund 60 Mio. € vor.

Konsumtiv werden höhere Ausgaben für die Leistungsempfänger des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) durch geringere Ausgaben für Mieten und Belebungskosten des LAF nahezu ausgeglichen.

Integrativ wird eine vollständige Ausschöpfung der Mittel des Masterplans Integration und Sicherheit erwartet.

Während die Prognose der Gesamtausgaben nahezu der Veranschlagung entspricht, ist jedoch mit Mindereinnahmen von rund 200 Mio. € (Ansatz 340 Mio. €) zu rechnen:

Der Anteil der Statusgewandelten (insb. Leistungsbezug nach dem SGB II), die in den Unterkünften des LAF untergebracht sind und für welche eine Kostenerstattung beim Leistungsträger geltend zu machen ist, steigt zwar weiterhin stetig an, jedoch in geringerem Umfang als bei der Planung angenommen.

Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Zahl der Leistungsempfänger, deren Leistungsbezug sich nach dem AsylbLG richtet und die sich in der Betreuung des LAF befinden bzw. längere Zeit dort verbleiben, deutlich höher ist, als bei der Haushaltsplanaufstellung angenommen (insbesondere auf Grund von Klageverfahren gegen negative Asylbescheide).

## **E. Prognostizierter Abschluss und abgeleitete Größen**

Nach Abschluss aller Buchungen ergeben sich am Jahresende zwei abgeleitete Größen: Die Höhe der Tilgung und – hieraus folgend - die Höhe der möglichen SIWANA-Zuführung. Die Höhe der Tilgung bestimmt sich nach dem SIWANA-ErrichtungsG unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfenvereinbarung. § 4 Abs. 1 des SIWANA-ErrichtungsG regelt zunächst eine Mindesttilgung von 80 Mio. €. Daneben ist jedoch die Obergrenze des strukturellen Finanzierungssaldos nach der Konsolidierungshilfenvereinbarung zu beachten. In der Folge muss der tatsächliche Tilgungsbetrag höher als die gesetzliche Mindesttilgung ausfallen, wenn die Konsolidierungshilfenvereinbarung eingehalten werden soll. Der Einfluss des strukturellen Finanzierungssaldos auf die Tilgungshöhe ist umso größer, je höher der Anteil konjunktureller Komponenten am Finanzierungsüberschuss ist.

### **E.1 Tilgung, SIWANA-ErrichtungsG, Struktureller Finanzierungssaldo**

Eine wie im Haushaltsentwurf vorgesehene Tilgung von nur 280 Mio. € unterstellend, würde das strukturelle Finanzierungsdefizit voraussichtlich 898 Mio. € betragen. Damit würde das Land Berlin die gemäß der Konsolidierungshilfenvereinbarung für das Jahr 2018 zulässige Obergrenze von rund 402 Mio. € um rund 496 Mio. € überschritten und seinen Anspruch auf die Konsolidierungshilfen von 80 Mio. € verlieren.

Diese Berechnung beruht auf den aktuellen Prognosen zu den konjunkturell bedingten Steuermehreinnahmen, zur Höhe des Saldos der finanziellen Transaktionen sowie der Kreditaufnahmen in den Extrahaushalten.

Um einen Verstoß gegen die Konsolidierungsvereinbarung und damit den Verlust der Konsolidierungshilfen zu vermeiden, wird die Tilgungshöhe - wie auch in 2016 und 2017 - so zu justieren sein, dass die Obergrenze nicht überschritten wird.

In den vergangenen beiden Jahren hat Berlin zudem Wert darauf gelegt, einen Sicherheitsabstand zur zulässigen Obergrenze von mindestens 100 Mio. € einzuhalten. Zusätzlich ist zu bedenken, dass sich der Senat gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik verpflichtet hat, bereits vor 2020 den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Auf der Basis der Halbjahreszahlen wird die Tilgung daher abweichend von der bisherigen Planung von 280 Mio. € bei mindestens rund 900 Mio. € liegen müssen.

### **E.2 Nachrichtlich: SIWANA**

Hieraus ergibt sich voraussichtlich eine mögliche SIWANA-Zuführung von 378 Mio. €.

Das SIWANA umfasst aktuell ein Projektvolumen von insgesamt rund 3.109 Mio. €. Dies ergibt sich aus der erneute Zuführung aus dem Finanzierungsüberschuss 2017 (SIWANA IV = 1.168 Mio. €) sowie hiervon unabhängige unterjährige Sonderzuführungen im Haushaltsjahr 2017 (darunter für Schulbau: 27 Mio. €) und 2018 (für Kulturinvestitionen: 39 Mio. € und für den Entwicklungsstandort Tegel: 25 Mio. €). Der Nachhaltigkeitsfonds von 290 Mio. € (SIWANA III) sowie der Ansparfonds für S-Bahn-Beschaffung von 113 Mio. € (SIWANA IV) werden vorerst nicht verausgabt.

Der gesamte Mittelabfluss seit dessen Gründung im Jahr 2015 bis zum Stichtag 30.06.2018 betrug 474 Mio. €. In den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 wurden aus dem SIWANA insgesamt investive Ausgaben von 393 Mio. € geleistet. Im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018 wurden über das SIWANA Investitionen von rund 81 Mio. €

getätigt. Somit ist bereits zur Jahresmitte ein erheblicher Mittelabfluss zu verzeichnen. Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2018 Ausgaben aus dem SIWANA von deutlich mehr als 238 Mio. € (= Vorjahres-Ist) erwartet.

Durch die SIWANA IV-Belegung werden die im Investitionsprogramm 2017-2021 vor gesehenen Investitionsschwerpunkte nach Maßgabe der Anforderungen der wachsenden Stadt ergänzt.

Der Senat von Berlin

Ramona Pop  
Bürgermeisterin

Dr. Matthias Kollatz  
Senator für Finanzen

## Aktueller Finanzstatus 2018 [Prognose]

- Berlin -

Angaben in Mio. EUR

Zeile	Einnahmen	Ist 2017 Gesamt	Ansatz 2018 Gesamt	Ist 2018 30.06.18	Prognose 2018 per 30.06.2018	Abweichung ggü. Ansatz
1	Steuereinnahmen	15.399,0	16.107,4	8.335,2	16.511	404
2	Länderfinanzausgleich, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	5.850,2	5.591,0	2.863,8	5.704	113
3	<b>Summe Steuern, LFA, Allg. BEZ</b>	<b>21.249,1</b>	<b>21.698,4</b>	<b>11.199,0</b>	<b>22.215</b>	<b>517</b>
4	Sonstige BEZ, Kompensation KfZ-Steuer	1.015,8	869,9	394,9	870	0
5	<b>Zwischensumme Steuern, LFA, BEZ (Zeilen 1, 2, 4)</b>	<b>22.264,9</b>	<b>22.568,3</b>	<b>11.594,0</b>	<b>23.085</b>	<b>517</b>
6	steuerähnliche Abgaben	26,1	25,7	9,6	26	0
7	sonstige konsumtive Zuweisungen	2.645,6	3.281,1	1.414,3	2.868	-413
8	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Zinseinnahmen	1.796,9	1.721,6	896,2	1.722	0
8a	darunter: VBL (Rückzahlungen überzahlter Beträge)	0,0	0,0	0,0	0	0
9	Zuweisungen für Investitionen	482,8	557,3	243,1	571	14
10	sonstige investive Einnahmen (ohne Vermögensaktivierung im Epl. 29)	416,6	239,3	128,1	239	0
10a	darunter: Rückzahlung Wohnungsbaudarlehen	347,1	195,0	101,6	195	0
11	pauschale Mehr-/Mindereinnahmen (Saldo)	0,0	1,7	0,0	0	-2
12	<b>Summe sonstige Einnahmen (Zeilen 6, 7, 8, 9, 10, 11)</b>	<b>5.368,0</b>	<b>5.826,7</b>	<b>2.691,2</b>	<b>5.426</b>	<b>-401</b>
13	<b>Primäreinnahmen</b>	<b>27.632,9</b>	<b>28.395,0</b>	<b>14.285,2</b>	<b>28.511</b>	<b>116</b>
14	Vermögensaktivierung im Epl. 29	67,9	30,3	25,0	43	13
15	<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>27.700,8</b>	<b>28.425,3</b>	<b>14.310,2</b>	<b>28.555</b>	<b>129</b>
16	Kreditaufnahme (netto)	-1.008,3	-279,6	-1.500,4	-900	-620
17	Entnahme aus Rücklagen	77,8	13,1	157,6	158	145
18	Überschüsse aus Vorjahren	218,1	76,9	88,8	90	13
19	Verrechnungen (Einnahme)	346,6	367,4	334,1	376	9
20	<b>Einnahmenvolumen</b>	<b>27.335,1</b>	<b>28.603,2</b>	<b>13.390,3</b>	<b>28.279</b>	<b>-325</b>
21	<b>Deckungslücke/Überschuss (Einnahmenvol. ./ Ausgabevol.)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-155,6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Zeile	Ausgaben	Ist 2017 Gesamt	Ansatz 2018 Gesamt	Ist 2018 30.06.18	Prognose 2018 per 30.06.2018	Abweichung ggü. Ansatz
22	Personalausgaben	8.220,9	8.799,0	4.519,4	8.727	-72
24	konsumentive Sachausgaben ohne Zinsausgaben	14.348,0	15.655,0	7.126,2	15.494	-161
25	davon: - sächliche Verwaltungsausgaben	3.140,1	3.597,6	1.457,4	3.598	0
26	- Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	11.207,9	11.817,7	5.668,8	11.897	79
27	- pauschale Mehr- und Minderausgaben (Saldo)	0,0	239,7	0,0	0	-240
28	Investitionsausgaben (Zeilen 29,30)	2.793,9	2.313,7	658,5	2.253	-60
29	davon: - Bauausgaben	291,9	545,2	113,2	324	-221
30	- sonstige Investitionsausgaben	2.502,0	1.768,5	545,3	1.929	161
30a	darunter: BER	117,0	67,8	89,61	190	122
30b	darunter: SIWANA - Abschluss	1.168,00	0,0	0,0	378	378
31	Tilgungsausgaben öffentlicher Bereich	22,3	21,1	18,6	0	-21
32	<b>Primärausgaben</b>	<b>25.385,0</b>	<b>26.788,7</b>	<b>12.322,6</b>	<b>26.475</b>	<b>-314</b>
33	Zinsausgaben	1.306,4	1.360,0	811,1	1.280	-80
34	<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>26.691,4</b>	<b>28.148,7</b>	<b>13.133,8</b>	<b>27.755</b>	<b>-394</b>
35	Zuführung an Rücklagen	80,6	10,1	0,4	58	48
36	Abdeckung von Fehlbeträgen der Vorjahre	218,1	76,9	76,9	90	13
37	Verrechnungen (Ausgabe)	344,9	367,4	334,9	376	9
38	<b>Ausgabevolumen</b>	<b>27.335,1</b>	<b>28.603,2</b>	<b>13.545,9</b>	<b>28.279</b>	<b>-325</b>

39	<b>Primärsaldo</b> (Primäreinnahmen ./ Primärausgaben)	2.247,9	1.606,3	1.962,6	2.037	430
40a	<b>kalkulatorischer Finanzierungsüberschuss</b> (vor Zuführung an das SIWANA)	2.177,4	276,6	1.176,4	1.178	901
40b	<b>Finanzierungssaldo</b> (Bereinigte Einnahmen ./ Bereinigte Ausgaben)	1.009,4	276,6	1.176,4	800	523
41	<b>Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge</b> (Summe Zeilen 17, 18 und 19 minus Summe Zeilen 35, 36 und 37)	-1,1	3,0	168,4	100	97

**Personalausgaben 2018 - Gesamtübersicht -**

Stand: 30.06.2018

Angaben in TEUR

Bereich / Obergruppe	Ansatz HPI. 2018	Ist 30.06.2018	Prognose 2018	Differenz	prozentuale Abweichung
1	2	3	4	5	6
<b>Ausgaben der Obergruppe 42</b> (inkl. dezentrale Pauschalen der Ogr 46)					
Bezüge, Gehälter, Löhne, Honorare	6.043.222	3.083.653	6.029.346	-13.875	-0,2%
davon: Hauptverwaltung	4.928.162	2.574.478	4.979.770	51.608	1,0%
Bezirke	1.115.060	509.175	1.049.576	-65.484	-5,9%
Ausbildungsmittel	158.389	81.346	147.150	-11.239	-7,1%
Personalüberhang	31.210	12.514	25.340	-5.870	-18,8%
Prämien	1.524	42	85	-1.440	-94,5%
Einnahmefinanzierte Personalausgaben	126.708	62.454	126.384	-325	-0,3%
<b>Ausgaben der Obergruppe 43</b>					
Versorgungsausgaben	1.762.054	988.800	1.771.339	9.285	0,5%
Versorgungsrücklage	85.000	3.249	95.102	10.102	11,9%
<b>Ausgaben der Obergruppe 44</b>					
Beihilfen, Fürsorgeleistungen	456.300	260.110	478.030	21.731	4,8%
<b>Ausgaben der Obergruppen 41 und 45</b>					
Aufwendungen für Abgeordnete, Sonstige Fürsorgeleistungen	57.709	27.197	54.441	-3.268	-5,7%
<b>Ausgaben der Obergruppe 46</b> (ohne dezentrale Pauschalen)					
Zentrale Pauschale Mehr- und Minderausgaben	76.864	0	0	-76.864	-100,0%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.798.979</b>	<b>4.519.367</b>	<b>8.727.217</b>	<b>-71.762</b>	<b>-0,8%</b>